



VERFÜGUNG

vom 10. Juni 2009

Egg. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 15. September 2008 beschloss die Gemeindeversammlung Egg Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 7. Januar 2009 und des Bezirksrates Uster vom 12. November 2008 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 12. Januar 2009 (Eingang Dokumente 28. April 2009) ersucht der Gemeinderat Egg um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Bau- und Zonenordnung (BZO) betreffend die Gebiete Büttner-Areal, Vogelsang, Kirchwies, Gütlistrasse sowie Werkhof. Im Zusammenhang mit der Festsetzung der Erholungszone Kirchwies erfolgt die Ergänzung von Art. 25 bis BZO. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie vom 17. Juli 2008 betreffend die Erweiterung des Sportplatzes Kirchwies liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Egg am 15. September 2008 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Egg wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachzuführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf 1, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 10. Juni 2009
090033/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

M. Stettler